



Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20382; Regenbecken Schlosstal, inkl. Zu- und Ablaufkanäle; Neubau (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.481-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20382; Regenbecken Schlosstal, inkl. Zu- und Ablaufkanäle; Neubau im Betrag von 4 838 866.25 Franken (Minderkosten 394 133.75 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entwässerung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.02.2009 ein Projektierungskredit von 500 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt Nr. 20382, als gebunden erklärt und freigegeben. Mit Beschluss vom 24.03.2010 hat der Stadtrat das Projekt genehmigt und für die Realisierung des Projekts ein Ausführungskredit von 4 733 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt Nr. 20382, als gebunden erklärt und freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Im Generellen Entwässerungsplan Winterthur wurde die Notwendigkeit eines neuen Regenbeckens im Raum Töss zum Schutz des Gewässers Töss und Optimierung des Entwässerungssystems nachgewiesen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden mögliche Standorte untersucht und deren Kosten geschätzt. Als Bestvariante hat sich der Standort Schlosstal im Bereich der schweizerisch technischen Fachschule Winterthur, STFW ergeben. Das Regenbecken wurde als Durchlaufbecken im Nebenschluss konzipiert. Das Trennbauwerk ist im Regenbecken integriert. Das Regenbecken und die Zu und Ablaufkanäle wurden in offener Bauweise erstellt. Eine Ausführungsdokumentation sowie ein Betriebshandbuch wurden erstellt.

Bauherreneigenleistungen

In der Abteilung Entwässerung werden, gemäss Neue Richtlinien für die Berechnung von baulichen Eigenleistungen bei Objektkrediten der Investitionsrechnung, (SR.08.73-1), keine Eigenleistungen verrechnet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20382	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit gemäss Beschluss Stadtrat vom 25.02.2009 (§-Ausgabe)	500'000.00	
Ausführungskredit gemäss Beschluss Stadtrat vom 24.03.2010 (§-Ausgabe)	4'733'000.00	
Total Kredit	5'233'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		4'838'866.25
Total Aufwand		4'838'866.25
Minderkosten		394'133.75

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Minderkosten kamen hauptsächlich durch das günstige Angebot der Unternehmung und die damit verbundenen, geringeren Baukosten zu Stande.

Die Minderkosten betragen 394 133.75 Franken oder ca. 7.5 %.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Im Oktober 2011 fand ein Tag der offenen Tür (Besichtigung des Regenbeckens) für die Bevölkerung von Winterthur statt und es wurde mittels einer Medienmitteilung informiert. Die vorliegende Verpflichtungsabrechnung ist nicht weiter zu kommunizieren.

Beilagen:

1. SR. Beschluss vom 25.02.2009
2. SR. Beschluss vom 24.03.2010
3. Projektabrechnung CS2
4. Kreditübersicht BIS